

## **Bekanntmachung der Gemeinde Sukow**

### **des Beschlusses zur Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sukow für den Bereich des Ortsteils Sukow nach § 2 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sukow hat in ihrer Sitzung am 29.03.2023 beschlossen den Flächennutzungsplan der Gemeinde Sukow für den Ortsteil Sukow gemäß § 5 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern.

Zwischen der Gemeinde Sukow und dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB abzuschließen. Gegenstand dieses Vertrages sind u.a. die Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen bzw. Planungen, die Übernahme der Kosten und sonstigen Aufwendungen, die Voraussetzung oder die Folge des geplanten Vorhabens sind.

#### **Plangebiet:**

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sukow für den Ortsteil Sukow erstreckt sich über eine Fläche von ca. 22 ha nordöstlich des Ortes Sukow und umfasst eine Teilfläche des Grundstücks in der Gemarkung Sukow, Flur 1, Flurstück 182/6.

#### **Planungsziel:**

Mit der 4. Änderung soll der Flächennutzungsplan mit der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16 zur Entwicklung einer sonstigen Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung „Erzeugung von erneuerbaren Energien aus einer Freiflächenphotovoltaikanlage“ im Parallelverfahren nach § 8 Absatz 3 BauGB in Übereinstimmung gebracht werden.

Der Beschluss zur Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sukow für den Ortsteil Sukow wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Sukow, den 17.04.2023

Im Original gezeichnet

**Horst-Dieter Keding**  
Bürgermeister der Gemeinde Sukow

**Bereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sukow  
für den Bereich des Ortsteils Sukow**



Plangebiet – lila gekennzeichnet  
(unmaßstäbliche Abbildung, genordet)